Niederschrift
über die 14. Sitzung des Finanzausschuss

Die Sitzung fand statt:

Datum: 11.08.2026 Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr	Sitzungssaal Malzscheune Bahnhofstraße 32 06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r
Frau Jutta Fischer — anwesend

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
Frau Elke Krehan — anwesend

stimmberechtigte Mitglieder
Herr Jörg Galster — anwesend
Herr Horst Komaritzan — anwesend
Herr Marc Litschko — anwesend
Herr Andreas Stude — anwesend

sachkundige Einwohner
Herr Dirk Ecke — anwesend
Herr Daniel Kubica — entschuldigt
Herr Rolf Winkler — anwesend ab TOP 2.4

Protokollführer
Frau Ulrike Kubitza

Ortsbürgermeister/in
Frau Monika Drescher
Frau Dana Friedling
Herr Jörg Gericke
Herr Peter Götte — anwesend
Herr Lars Jennert
Herr Dittmar Jung — anwesend
Herr Lothar Kliche
Herr Christian Leibe
Herr Dieter Franz Preibisch
Herr Axel Seelig

von der Verwaltung
Herr Kassik
Herr Dominka
Herr Ecke
Frau Lass
Frau Wöbken
Frau Rehnert
Frau Sarembe

Gäste:	Herr Pfleiderer, Wirtschaftsprüfer Herr Strebe, Geschäftsführer SLE Herr Reichardt, Geschäftsführer Wobau Herr Götte, Ortsbürgermeister Osterhausen Herr Jung, Ortsbürgermeister Burgsdorf Herr Müller - Presse

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 1.2 Einwohnerfragestunde
TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
TOP 2.1 Protokollkontrolle
TOP 2.2 Informationen des Bürgermeisters
TOP 2.3 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 30.06.2026
TOP 2.4 Grundsatzbeschluss zur Eingliederung der Eigenbetriebe Bäder und Märkte in die SLE-Tourismus und Freizeit GmbH
Vorlage: BV/760/2026
TOP 2.5 Vertrag zur Unterbringung von Fundtieren und sichergestellten Tieren
Vorlage: BV/744/2026
TOP 2.6 Obdachlosenunterkünfte - Benutzungssatung
Vorlage: BV/745/2026
TOP 2.7 Obdachlosenunterkünfte - Gebührensatzung
Vorlage: BV/746/2026
TOP 2.8 Beschluss zur Verteilung der verbleibenden Investitionsmittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur" für den Ersatzneubau der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/753/2026
TOP 2.9 Bereitstellung von Eigenanteilen für das Programmjahr 2027 - "Lebendige Zentren"
Vorlage: BV/757/2026
TOP 2.10 mittelbare Beteiligung - Gründung einer Tochtergesellschaft durch die Wobau
Vorlage: BV/749/2026
TOP 2.11 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften
Vorlage: BV/764/2026
TOP 2.12 Beschluss der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz
Vorlage: BV/763/2026
TOP 2.13 Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB für das Programm "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" Gesamtmaßnahme „Altstadt“
Vorlage: BV/759/2026
TOP 2.14 Annahme einer Spende vom Martin-Luther-Gymnasium
Vorlage: BV/755/2026
TOP 2.15 Aufhebung des Sperrvermerkes für dir Maßnahme _Klimaanlage Katharinenstift_
Vorlage: BV/747/2026

TOP 2.16 Anfragen
TOP 4 Ende der Sitzung
TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Fischer eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Beschluss Nr. FA14/17/2026
Frau Fischer fragte an, ob es zur Tagesordnung noch Ergänzungen, Hinweise oder Änderungen gibt. Da dies nicht der Fall war, fand die Sitzung entsprechend der Tagesordnung statt.
Die Beschlussfähigkeit war gegeben.
Frau Fischer fragte, ob Herrn Pfleiderer von der Firma RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte, dem Geschäftsführer der Stadtwerke, Herrn Strebe und dem Geschäftsführer der Wobau Eisleben, Herrn Reichardt, Rederecht eingeräumt werden könne.

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

lt. Antrag beschlossen

zu 1.2 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Protokollkontrolle

Frau Fischer erläuterte, dass zur Protokollkontrolle ihre Anfrage zur Aufstellung der Posten des Bürgerrathauses beantwortet wurde.

zu 2.2 Informationen des Bürgermeisters

Herr Dominka informierte, dass zum heutigen Tag keine Inanspruchnahme des Kassenkredits vorliegt. Er informierte weiter, dass ein saldiertes Guthaben von 9.798.324,39 € vorliegt.
Er erläuterte weiter, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichts Halle am 06.08.26 die Kreisumlage für das Jahr 2017 in Höhe von 7,7 Mio. € und die Prozesszinsen in Höhe von 1,6 Mio. € überwiesen hat.
Herr Dominka informierte darüber, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz mitgeteilt habe, für das Jahr 2017 erneut eine Heilungssatzung auf den Weg zu bringen.

zu 2.3 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 30.06.2026

Beschluss Nr. FA14/17/2026
Der öffentliche Teil der Niederschrift wird festgestellt.

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

lt. Antrag beschlossen

zu 2.4 Grundsatzbeschluss zur Eingliederung der Eigenbetriebe Bäder und Märkte in die SLE-Tourismus und Freizeit GmbH Vorlage: BV/760/2026

Herr Gerlach erinnert an eine Mängelliste zur Bahnhofstraße, die er Herrn Kassik im Februar im Auftrag eines Anwohners übergeben hat. Bisher hat er nur drei Antworten erhalten. Herr Gerlach empfiehlt, nach Abschluss der Bauphase ein Gutachten über die ordnungsgemäße Ausführung machen zu lassen, auf der Grundlage der übergebenen Liste.
Herr Kassik wird den Gedanken mitnehmen, denkt aber, dass fast alles schon beantwortet ist.

Beschlussempfehlung:
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Eingliederung der Eigenbetriebe Bäder und Märkte in die SLE-Tourismus und Freizeit GmbH in Abstimmung mit der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH zum 1. Januar 2028 vorzubereiten.

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.5 Vertrag zur Unterbringung von Fundtieren und sichergestellten Tieren
Vorlage: BV/744/2026

Frau Fischer erörterte zu diesem Tagesordnungspunkt, dass hier ein Vertrag aus dem Jahr 2023 existiert. Sie erläuterte weiter, die Kosten sind gestiegen aus diesem Grund liegt nun ein neuer Vertrag vor. Herr Komaritzan fragte nach, dass die Steigerung der Kosten enorm ist. Wie sind diese zu begründen.

Herr Stude antwortete, der Vertag wurde mehrere Jahre nicht verändert. Er erörterte weiter, dass auch Reserven durch Spenden und Erbschaften verwendet wurden um Verluste zu decken.
Herr Stude erläuterte weiter, dass die Städte Hettstedt, Mansfeld und das Seegebiet Mansfelder-Land die Verträge bereits unterschrieben haben. Er führte weiter aus, dass es sich um Pflichtaufgaben der Städte und Gemeinden geht. Er erklärte weiter, dass qualifiziertes Fachpersonal vorgehalten werden muss. Er legte weiter dar, dass die Tierarzt- und Futterkosten extrem gestiegen sind. Er äußerte weiter, dass durch die ständig zunehmenden Gefährder- und Vorfallshunde Sicherungsanlagen vorgehalten werden müssen. Er appellierte an die Mitglieder des Finanzausschusses, dass das Tierheim erhalten bleiben muss. Er argumentierte weiter, dass durch die Pension und Hundeschule zusätzlich Einnahmen für das Tierheim kommen.

Frau Fischer erläuterte, dass Herr Stude an der Abstimmung nicht teilnimmt, da er Vorsitzender des Vereines „Tierheim am Sandgraben e. V.“ ist.

Herr Galster fragte nach, müssen die entstanden Kosten zum Fundtiere immer vom Eigentümer der Tiere getragen werden. Herr Stude antwortete, es wird unterschieden zwischen Fundtieren und herrenlosen Tieren. Er antwortete weiter,

grundsätzlich ist es so wenn die Eigentümer der Tiere ermittelt werden können. Er erläuterte weiter, dass die Tiere nach Fundsachengesetz wieder vermittelt werden. Er ergänzte weiter, dass bei Erkrankung oder Verletzung keine Vermittlung möglich ist und die Tiere betreut werden müssen. Er ergänzte weiter, die entstanden Kosten können nicht vom Verein eingeholt werden. Diese Kosten übernimmt die Lutherstadt Eisleben.
Herr Dominka antwortete, die Kosten werden versucht einzuholen. Leider ohne großen Erfolg.
Herr Galster erörterte weiter, es ist wichtig im Vorfeld Maßnahmen zu ergreifen um zu vermeiden, dass Hunde aus Haushalten entnommen werden müssen. Er erklärte weiter, eventuell bringt eine bessere Registrierung der Listenhunde im Ordnungsamt etwas mehr Klarheit. Er verwies darauf, dass die Begutachtung der gemeldeten Hunde regelmäßig erfolgen sollte, um Struktur zu bekommen. Herr Stude antwortete, die Nachweise zu erbringen um welche Rasse es sich handelt ist schwierig.
Frau Fischer ergänzte, dass es sinnvoll ist, wenn zum Hauptausschuss ein Mitarbeiter vom FB 1 anwesend ist. Sie stellte abschließend fest, dass die Städte Hettstedt, Mansfeld und das Seegebiet Mansfelder-Land den gleichen Vertrag mit gleichen Preisen unterzeichnet haben

Beschlussempfehlung:
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beauftragt den Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben einen neuen Tierheimvertrag mit dem Tierheim "Am Sandgraben" Eisleben e.V. abzuschließen. Vertragsbeginn soll 01.01.2027 sein.

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**1**
Ja-Stimmen	**5**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.6 Obdachlosenunterkünfte - Benutzungssatung
Vorlage: BV/745/2026

Herr Kassik erläuterte, dass es darum geht die Satzung und die Gebührensatzung der Obdachlosenunterkunft zu aktualisieren.
Frau Fischer erörterte weiter, dass die Unterkunft verändert wurde und deshalb die Änderungen zur Benutzungssatzung vorgenommen werden musste.

Beschlussempfehlung
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Lutherstadt Eisleben (Obdachlosensatzung).

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.7 Obdachlosenunterkünfte - Gebührensatzung
Vorlage: BV/746/2026

Beschlussempfehlung
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Lutherstadt Eisleben (Gebührensatzung).

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.8 Beschluss zur Verteilung der verbleibenden Investitionsmittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur" für den Ersatzneubau der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/753/2026

Herr Kassik verwies darauf, dass ein wesentlicher Punkt die verbleibenden Mittel aus dem Sondervermögen sind. Es wurde vorgeschlagen die 8,8 Mio € als Sockelbetrag für den Bau der Schwimmhalle zu verwenden.

Herr Komaritzan fragte nach, dass die restlichen Fördergelder nur für das Schwimmbad ausgegeben werden. Er bemängelte, dass die Fördergelder nur für ein Objekt ausgegeben werden. Herr Komaritzan erläuterte die Strukturfördergelder sollten für die Ortschaften und die Stadt breit gestreut werden um die Lebensqualität der Bürger damit zu erhöhen. Er stellte einen Antrag, dass 5 Mio. € für das Bad und 3,8 Mio. € für andere Projekte verwendet werden. Herr Galster begrüßte den Antrag.

Herr Kassik antwortete, dass für zwei Objekte eine Förderung gekommen ist. Die Jugendarbeit wird mit 100T€ für in Osterhausen und Hedersleben gefördert.
Er betonte weiter, dass zukünftig viel Geld an die Ortschaften gegeben wird. Herr Kassik betonte weiter, dass es wichtig ist, dass in der Schule das Schwimmen erlernt wird und das die Lutherstadt Eisleben den Status Mittelzentrum behält.

Frau Fischer verwies darauf, dass wenn eine Fraktion einen Antrag stellt wird der Finanzausschuss diesen weitergeben. Sie fragte noch einmal nach, dass der Antrag ihrer Fraktion das Sondervermögen von Infrastruktur in Höhe von 5 Mio. für den Ersatzneubau der Schwimmhalle entsprechend Badentwicklungskonzept eingesetzt werden soll. Der Restbetrag von ca. 3,8 Mio.€ soll für die Infrastruktur der Lutherstadt Eisleben eingesetzt werden.

Herr Dominka gab zu bedenken, dass bei Reduzierung des Förderbetrages die SLE GmbH das Projekt schwerer realisieren kann. Herr Strebe unterstrich dies ebenfalls.
Herr Galster antwortete, dass 18 Mio.€ nicht ausreichen um das Projekt zu finanzieren. Herr Galster bat um Diskussion des Antrags.
Herr Winkler fasste noch einmal zusammen, dass 10 Mio.€ aus Fördermitteln zugesagt wurden sind und 8 Mio.€ die vorhanden sind. Er erörterte weiter, dass 23 Mio. € benötigt werden.
Herr Galster verwies auf die Prioritätenliste die mangels finanzieller Mittel nicht abgearbeitet werden kann.

Frau Fischer bat zur Abstimmung zum gestellten Antrag.
Danach wurde die unveränderte Beschlussvorlage abgestimmt.

1. Antrag der AFD-Fraktion
Sondervermögen von Infrastruktur von 5 Mio. € für den Ersatzneubau Schwimmhalle, restl. 3,8 Mio. € für Infrastruktur Lutherstadt Eisleben

- abgelehnt –

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**2**
Nein-Stimmen	**4**

Enthaltungen	**0**

2. Beschlussempfehlung

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die nach Abzug der bereits beschlossenen Investitionsmittel für die Ortschaften und Ortsteile sowie der Eigenmittel für die Pumptrack-Anlage, verbleibenden Investitionsmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ in Höhe von **8.791.748 Euro** für den Ersatzneubau der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben entsprechend dem Badentwicklungskonzept einzusetzen.

Grundlage ist die als Anlage beigefügte **II. Handlungsempfehlung zur Verwendung der verbleibenden Investitionsmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“**.

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.9 Bereitstellung von Eigenanteilen für das Programmjahr 2027 - "Lebendige Zentren"
Vorlage: BV/757/2026

Beschlussempfehlung:
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, für den (Fortsetzungs-) Antrag des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ Programmjahr 2027 (Haushaltsjahre 2027 bis 2033) einen Eigenanteil in Höhe von 617.500,00 EUR bereitzustellen.
Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel (innerhalb Erhaltungsgebiete: 20 % bzw. außerhalb: 33,3% der Gesamtkosten, Sicherungsmittel 10%) werden Fördermittel in Höhe von 2.375.000,00 EUR beantragt.

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**

Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.10 mittelbare Beteiligung - Gründung einer Tochtergesellschaft durch die Wobau
Vorlage: BV/749/2026

Frau Wöbken erläuterte, dass es Ziel ist eine einheitliche Gesellschaft für technisches Personal auszugliedern. Sie erörterte weiter, Ziel ist es nicht mehr auf Fremdleistungen angewiesen zu sein und Abrechnung der Nebenkosten minimieren zu können.
Herr Reichardt ergänzte, dass Ziel ist es die gesamten Reinigungsleistungen in den Wohnungsbeständen selbst zu übernehmen. Er begründete, dass es vorteilhafter sei da alle anfallenden Kosten in den Betriebskosten dargestellt werden können. Er betonte weiter, dass die Qualität der Reinigungsleistung deutlich erhöht werden soll. Er ergänzte, dass diese Dienstleistungen nicht für Dritte angeboten werden sollen.
Frau Wöbken erläuterte dazu weiter, dass das Schreiben der Kommunalaufsicht mit Änderungshinweisen der Beschlussvorlage beiliegt. Die Kommunalaufsicht hatte Änderungshinweise und Anregungen gegeben. Diese werden mit der Notarin abgesprochen und geprüft. Sie erläuterte weiter, dass es zu kleinen Textveränderungen kommen kann.
Frau Fischer antwortete, dass die Finanzausschussmitglieder die Beschlussvorlage wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Sie erläuterte weiter, dass 2 Punkte die die Kommunalaufsicht nachgefordert hat, zum Hauptausschuss geklärt werden. Frau Wöbken antwortete, dass die zeitnahe Absprache mit der Notarin erfolgen wird und kurzfristig vorgelegt wird.
Frau Fischer antwortete, dass der Finanzausschuss die Beschlussvorlage unter der Voraussetzung zur Kenntnis nehme, dass die von der Kommunalaufsicht angesprochen Punkte geklärt werden.

zur Kenntnis genommen

zu 2.11 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften
Vorlage: BV/764/2026

Herr Götte stellte fest, dass das Mehrgenerationshaus Osterhausen aus der Liste der Gemeinschaftshäuser gestrichen wurde. Er ergänzte weiter, dass für das Objekt Fördergelder als Jugendclub beantragt wurden. Herr Götte bat darum, dass Objekt bis zur Klärung in der Liste zu belassen. Er ergänzte dazu, dass das Objekt nur noch als Jugendclub und nicht mehr als Mehrgenerationenhaus genutzt werden darf.
Herr Kassik bejahte dies. Er erläuterte weiter, dass bis zum 30.06.26 die zwei Baumaßnahmen Osterhausen und Hedersleben angemeldet wurden. Ziel ist es in diesem Jahr mit dem Bau zu beginnen. Herr Kassik erörterte weiter, solange dies noch nicht begonnen wurde, kann das Objekt so weiter wie bisher genutzt werden.

Herr Galster fragte nach, werden die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses in Osterhausen kommerziell genutzt oder nutzten die jeweiligen Heimatvereine die Räumlichkeiten.
Frau Rehnert antwortete, dass die kommerzielle Nutzung auf Wusch der Ortschaft aufgenommen wurde.

Herr Litschko fragte nach, die kommerzielle Nutzung steht nur für das Dorfgemeinschaftshaus Osterhausen.
Frau Rehnert antwortete, das ist richtig die anderen Ortschaften wollten das nicht aufgenommen haben.

Beschlussempfehlung:
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 13.10.2026 die in der Anlage beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften.

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

lt. protok. Änderung

zu 2.12 Beschluss der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz
Vorlage: BV/763/2026

Frau Fischer bemängelte, dass kein Mitarbeiter des Fachbereich 1 anwesend ist um die Beschlussvorlage vorzustellen.
Frau Fischer erläuterte, dass sie sich die Gesamtkostenübersicht angesehen hat.

Herr Kassik erörterte, dass Löschwasserbedarfsanalysen innerorts und außerorts erarbeitet wurden. Als Folgemaßnahme wurde das Löschkissen im Ortsteil Burgsdorf gebaut und im Juli 2026 übergeben. Zukünftig soll der Ortsteil Hedersleben ebenfalls angeschlossen werden.
Er erklärte weiter, dass Ende Februar die Firma Rakis die Risikoanalyse vorgestellt hat.
Frau Fischer bat darum, dass die Gesamtübersicht als Anlage an die Beschlussvorlage angehängt wird.
Herr Dominka antwortete, dass die Gesamtübersicht den Dossiers für den Zustand der Feuerwehrgebäude entnommen wurde. Er erläuterte weiter, dass diese Gesamtübersicht keine Bindungswirkung für den Haushalt hat.

Herr Dominka verwies darauf, dass auf Seite 75 aus Sicht der Feuerwehr die notwendige Ersatzbeschaffung aufgelistet wurde. Er erläuterte weiter, dass sehr viele Fahrzeuge für einen kurzfristigen Zeitraum geplant wurden. Herr Dominka erklärte, dass der Haushalt hier Grenzen hat.

Frau Fischer verwies ebenfalls darauf, dass hier keine Bindungswirkung auf den Haushalt besteht und betonte, dass die Risikoanalyse fortgeschrieben werden muss.

Herr Dominka verwies darauf, dass dies auch in der Beschlussvorlage unter Punkt 2 finanzielle Auswirkungen vermerkt wurde. Hier ist vermerkt, dass keine absolute Rechtsverpflichtung besteht, die finanzielle Leistungsfähigkeit setzt Grenzen.

Beschlussempfehlung
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt zum 13.10.2026 die 2. Fortschreibung in der Anlage befindlichen Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz.

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.13 Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB für das Programm "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" Gesamtmaßnahme „Altstadt“
Vorlage: BV/759/2026

Beschlussentwurf:
Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat beschließt die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB für das Förderprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ vom 15.07.2026, als langfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument der Gesamtmaßnahme „Altstadt“. Die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht vom 15.07.2026 ist als Anlage beigefügt.

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**

Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.14 Annahme einer Spende vom Martin-Luther-Gymnasium
Vorlage: BV/755/2026

Beschlussentwurf:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben vom Martin-Luther-Gymnasium Eisleben in Höhe von 2.000,00 € (in Worten: Zweitausend EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**6**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.15 Aufhebung des Sperrvermerkes für dir Maßnahme _Klimaanlage Katharinenstift_
Vorlage: BV/747/2026

Herr Dominka verwies darauf, dass die Klimaanlage im Haushaltsplan mit 130T€ eingeplant wurde. Er erörterte weiter, dass die Klimaanlage mit einem Sperrvermerk belegt wurde aufgrund der Ergebnisse in den Haushaltsdiskussionen.
Herr Dominka erläuterte weiter, dass es auch massive Beschwerden von Bürgern gibt, da die Temperaturen in den Räumen unerträglich sind.
Herr Komaritzan antwortete, dass aus seiner Sicht das Bürgerrathaus der richtige Ort als Anlaufpunkt für Bürger sei. Er ergänzte dazu, dass dort eine Klimaanlage vorhanden ist.
Herr Kassik antwortete, dass das Bürgerrathaus nicht ausreichend Platz bietet um alle Kollegen unterzubringen.
Herr Kassik verwies auf die Arbeitsstättenrichtlinie 3.5. Er erläuterte weiter, dass die Temperaturen in einem Büro 20 bis 22 Grad am Arbeitsplatz betragen sollten. Er erklärte weiter, sollten die Temperaturen im Büro zwischen 30 und 35 Grad betragen, muss der Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen.
Er ergänzte, dass im Obergeschoss ca. 15 Kollegen arbeiten. Er erörterte weiter, dass wenn die Temperatur die genannte Grenze übersteigt, müssen die Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz verlassen.

Herr Kassik appelierte an die Ausschussmitglieder, dass diese an die Gesundheit und den Schutz der Arbeitnehmer denken sollten.

Herr Litschko bemängelte, dass Fakten und Nachweise zu den erreichten Temperaturen fehlen. Er äußerte weiter das, dass wirkliche Argumente wären.
Herr Komaritzan schlug vor, dass für die Maßnahme die 130T€ aus dem Strukturförderfond verwendet werden.
Frau Fischer antwortete, die finanziellen Mittel für diese Baumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2026 geplant und geblockt. Sie erläuterte weiter, dass der Sperrvermerk nur aufgehoben werden soll.
Herr Dominka ergänzte, dass die Mittel im Haushaltjahr 2025 eingeplant wurden und diese stehen 2 Jahre zu Verfügung.
Herr Galster unterstütze Herr Litschko und bat ebenfalls darum im Ordnungsamt eine Aufzeichnung der erreichten Temperaturen im Raum zu erstellen. Er verwies auf das Bielefelder Klimaabkommen aus dem Jahr 2003. Dort wurde die Höchstgrenze der Raumtemperatur im Büro auf 26 Grad festgelegt. Er erläuterte weiter, dass wenn die Temperaturen höher sind, müssen Maßnahmen ergriffen werden und der Eigentümer des Objekts steht in der Pflicht. Das ist in diesem Fall die Lutherstadt Eisleben.
Herr Galster hinterfragte die Höhe der Investition.

Herr Stude fragte nach, ob die Lutherstadt Eisleben einen Wärmeschutzbeauftragten hat. Dieser führte die Temperaturlisten und überprüft diese. Herr Stude ergänzte, dass bei den letzten Diskussionen zur Klimaanlage auch der Schutz der Rechentechnik ein wichtiges Argument für die Klimaanlage war.

Herr Kassik antwortete, dass die Angebotssumme für die Klimaanlage von 130T€ im Jahr 2024 definiert wurde. Er äußerte weiter, dass es derzeit keinen Hitzeschutzbeauftragten in der Stadtverwaltung gibt.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Maßnahme _Klimaanlage Katharinenstift_ Haus 5/6 im 1. Obergeschoss bis zu einem maximalen Auftragsvolumen von 130.000 €

SOLL Stimmberechtigte	**6**
IST Stimmberechtigte	**6**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**5**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**1**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.16 Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

zu 4 Ende der Sitzung

zu 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

Die Bekanntmachung des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses erfolgt im öffentlichen Teil der nächsten Sitzung.

gez. Jutta Fischer	gez. Ulrike Kubitza
Vorsitzende	Protokollführer